



Antwort zur Anfrage Nr. 0353/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sprengstoffexplosion am Silvesterabend (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie beurteilt die Verwaltung diesen Sachverhalt?

Da es sich vorliegend augenscheinlich um eine Straftat handelt, ist eine Zuständigkeit der Verwaltung nicht gegeben.

zu 2. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Ermittlungen der Kriminalpolizei?

Aus ermittlungstaktischen Gründen wird seitens der Kriminalpolizei kein aktueller Ermittlungsstand mitgeteilt.

zu 3. Ist es in den letzten Jahren zu ähnlichen Zwischenfällen im Mainzer Stadtgebiet gekommen? Wenn ja, wann und wo?

Hierüber liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

zu 4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, um solche Ereignisse zu verhindern?

Die Verwaltung sieht hier keine Möglichkeiten, solche Ereignisse zu verhindern. Eine permanente Überwachung mehrerer tausend sich in der Stadt befindlicher Personen ist nicht möglich. Die Überwachung des Vertriebes von Feuerwerkskörpern obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht.

Mainz, 12.02.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete